
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	
	Seite 1
Kapitel I Abschnitt 1	

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

1 Allgemeine Vorschriften

[...]

1.10 FIC Vorstands-Beratungskomitee

1.10.1 Eurex Clearing AG richtet ein FIC Vorstands-Beratungskomitee (der "**FIC Vorstands-Beratungskomitee**") ein, das die Vorstände der Eurex Clearing AG, Eurex Frankfurt AG und Eurex Repo GmbH (zusammen die "**Eurex Gruppe**") zu den unter Ziffer 1.10.2 definierten FIC Angelegenheiten berät und hierzu Empfehlungen ausspricht, sofern dies nicht zur Verletzung eines Gesetzes, einer Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen staatlichen, quasi-staatlichen oder Aufsichtsbehörde führt.

1.10.2 "**FIC Angelegenheiten**" in Bezug auf das FIC Vorstands-Beratungskomitee sind ausschließlich die Folgenden:

- (1) die allgemeine Strategie für "Fixed Income und Currencies"; und
- (2) Produkt- und Service-Erweiterungen für "Fixed Income und Currencies"-Produkte mit Schwerpunkt auf bestimmte, von der Eurex Clearing AG festgelegte "growth products".

"Fixed Income und Currencies" bezeichnet das Angebot der Eurex Gruppe für "Fixed Income und Currencies"-Produkte.

1.10.3 Das FIC Vorstands-Beratungskomitee setzt sich aus bis zu 10 (zehn) Komiteemitgliedern ("**FIC Komiteemitglieder**") zusammen. Die FIC Komiteemitglieder werden gemäß des in den Statuten für das FIC Vorstands-Beratungskomitee festgelegten Prozesses bestellt.

Die auf der Web-Seite www.eurexclearing.com veröffentlichten Statuten für das FIC Vorstands-Beratungskomitee sind Bestandteil der Clearing-Bedingungen.

[...]
